



## Schutzkonzept KIK-Festival 2020/2021

### Schutzkonzept zur Nutzung des Kulturbereichs im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum

**Ab 19.10.2020 gilt generelle Maskenpflicht bei Kulturveranstaltungen mit mehr als 15 Personen!**

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 dürfen wir die geplanten KIK-Veranstaltung am 29.10.2020 (Josef Hader) durchführen.

Damit einem sicheren KIK-Besuch nichts im Wege steht, orientieren wir uns an dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom 6. Juni 2020 des BAG, der Verordnung 3 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020, der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020, der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 2. Juli 2020, dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom 6. Juni 2020 des Bundesamts für Gesundheit (BAG), dem Schutzkonzept für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe unter Covid-19 des Schweizer Verbands Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe und dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 des Schweizer Verbands für Hotellerie und Restauration GastroSuisse.

Bezug zum Schutzkonzept zur Nutzung des Kulturbereichs im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum – Bestimmungen ab 26. Juni 2020 (S. 3 und 4):

„Konzertbestuhlung: maximal 27 Reihen Standardbestuhlung, zwischen Gästegruppen zwei Plätze frei, mindestens 1m Abstand zwischen den Reihen.“

Dies kann von uns gem. Anhang 5.1. ff. i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht gewährleistet werden. Eine Unterteilung in zwei Sektoren ist deshalb nicht möglich, weil die WC-Anlagen einen Engpass darstellen, bezüglich welchem wir nicht garantieren können, dass sich die zwei Sektoren nicht durchmischen.

**Fazit:** Die Veranstaltungen im Dreispitz müssen daher mit einer Maximalbelegung von insgesamt 300 BesucherInnen inklusive dem KIK-Team stattfinden.



## INHALT

<b>1</b>	<b><u>EIGENVERANTWORTUNG UND INFORMATION</u></b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><u>GRUNDREGELN</u></b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><u>HYGIENE</u></b>	<b>3</b>
3.1	ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN	3
3.2	HYGIENEMASKEN (MASKENPFLICHT)	4
3.3	REINIGUNG	4
3.4	MATERIAL FÜR DESINFEKTION / REINIGUNG	4
3.5	FRISCHLUFTZUFUHR / LÜFTUNG	4
<b>4</b>	<b><u>PUBLIKUMSSITUATION RUND UM DEN VORSTELLUNGSBETRIEB</u></b>	<b>4</b>
4.1	EMPFANG	4
4.2	CONTACT TRACING	5
4.3	TICKETING UND ABENDKASSE	5
4.4	PUBLIKUMSLENKUNG (EIN- UND AUSLASSMANAGEMENT)	6
4.5	SITZPLATZBEZUG	6
4.6	BESTUHLUNG UND REDUZIERTER ZUSCHAUERKAPAZITÄT	6
4.7	INFORMATION DER BESUCHER	7
<b>5</b>	<b><u>VERZICHT AUF GARDEROBEN</u></b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b><u>SANITÄRE ANLAGEN</u></b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b><u>PAUSE</u></b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b><u>BARBETRIEB</u></b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b><u>PRINTMEDIEN / MERCHANDISE</u></b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b><u>VORSTELLUNGSBETRIEB RUND UM DIE BÜHNE</u></b>	<b>8</b>
10.1	VORSTELLUNGSBETRIEB AUF DER BÜHNE	8
10.2	VORSTELLUNGSBETRIEB HINTER DER BÜHNE	9
<b>11</b>	<b><u>VERANTWORTLICHE PERSON BETREFFEND DAS SCHUTZKONZEPT</u></b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b><u>SCHLUSSBEMERKUNG</u></b>	<b>9</b>



## 1 Eigenverantwortung und Information

Während der gesamten Dauer des KIK-Besuches steht die Eigenverantwortung der BesucherInnen im Zentrum. Die BesucherInnen haben bei Ihrem Vorstellungsbuch die Hinweise und Ansagen im Kulturzentrum Dreispitz zu beachten und halten, wenn immer möglich, genügend Abstand zu anderen Personen laut Vorgaben des BAG. Beim Verlassen des Veranstaltungssaals (in der Pause und nach der Vorstellung) müssen die BesucherInnen etwas mehr Zeit als üblich einplanen.

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

## 2 Grundregeln

- a. Alle Personen im Dreispitz reinigen sich regelmässig die Hände.
- b. Alle Personen im Dreispitz halten grundsätzlich 1,5 Metern Abstand zueinander.
- c. Um enge Kontakte zu verhindern, soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ohne Hygienemaske über einen Zeitraum von 15 Minuten (und mehr) nicht unterschritten werden.
- d. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, regelmässig gereinigt.
- e. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppen) müssen spezifische Vorgaben des BAG beachten.
- f. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Dreispitz nicht betreten. Sie werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- g. Mitarbeiter des Hauses, Mieter und dessen Mitarbeiter sowie Helfer, Drittpersonen und Besucher werden über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten informiert.

## 3 Hygiene

### 3.1 Allgemeine Hygienemassnahmen

Das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen wird den BesucherInnen stets gewährleistet. Auf eigene Verantwortung kann der Mindestabstand bei sog. festen Gruppen unterschritten werden. In den Wartebereichen sind Bodenmarkierungen angebracht. Im Ein- und Ausgangsbereich stehen vier Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Es besteht eine Hygienemaskenpflicht, ausser man befindet sich an seinem Sitzplatz und die Abstandsregeln können eingehalten werden. Bei Bedarf können Hygienemasken beim Haupteingang oder an der Abendkasse unentgeltlich bezogen werden. Die Möglichkeit zum Händewaschen ist im WC-Bereich gewährleistet. Zusätzlich stehen im Empfangs-, Bar-, Eingangs- und Ausgangsbereich Händedesinfektionstationen zur Verfügung.



### 3.2 Hygienemasken (Maskenpflicht)

Während der gesamten Aufenthaltsdauer ist eine Hygienemaske zu tragen. Eine Ausnahme hiervon ist dann gegeben, wenn auf dem Sitzplatz der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen bzw. Personengruppen eingehalten wird. Wir stellen Hygienemasken vor dem Haupteingang, an der Abendkasse und an der Bar kostenlos zur Verfügung. Ebenfalls ist ausreichend Handdesinfektionsmittel an mehreren Orten in den Räumlichkeiten verfügbar.

### 3.3 Reinigung

Sämtliche Oberflächen, Türgriffe, WC-Anlagen, Handläufe, Lichtschalter, Armaturen, Bedieneinrichtungen (Lift), Mobiliar und weitere Gegenstände werden in regelmässigen Zeitabständen von 30 Minuten durch das KIK-Team gereinigt und desinfiziert. Insbesondere werden die Abfalleimer regelmässig geleert und entsorgt. Es wird eine obligatorische Reinigungsinstruktion durch das Hauspersonal vor der Veranstaltung vorgenommen.

Das KIK-Team trägt während dem Reinigen Schutzhandschuhe.

### 3.4 Material für Desinfektion / Reinigung

Das KIK-Team besorgt das Material für Desinfektion und Reinigung und ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Papiertüchern und Desinfektionsspendern verantwortlich.

### 3.5 Frischluftzufuhr / Lüftung

Der Veranstaltungssaal verfügt über eine Lüftungsanlage, die den Veranstaltungssaal laufend mit Frischluft versorgt. Fenster werden nach Bedarf geöffnet (vor und nach Veranstaltungsbeginn sowie während der Pause). Im Eingangsbereich und Foyer bleibt jeweils eine Türe offen (bis 22.00 Uhr).

## 4 Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

### 4.1 Empfang

Hygienemasken können unentgeltlich im Eingangsbereich bezogen werden. Das KIK-Team informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemasken. Die Hygienemasken dürfen am Sitzplatz grundsätzlich ausgezogen werden.



## 4.2 Contact Tracing

Die Erhebung von Kontaktdaten muss vorgesehen werden, da es für kurze Zeit zu Unterschreitungen des geltenden Mindestabstands kommen kann. Dies namentlich an einem der zwei Barbetriebe, im Eingangsbereich, auf der Treppe zu den WC-Anlagen sowie in denselben. Markierungen und weitere Schutzmassnahmen werden vom KIK-Team umgesetzt. Unser Appell richtet sich an die Eigenverantwortung der BesucherInnen. Wer darauf achtet, kann den Mindestabstand während der gesamten Veranstaltung einhalten.

Das KIK-Team gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe. Die Plätze sind nummeriert. Die BesucherInnen werden wie folgt informiert: *«Auch kurzweilige Unterschreitungen des erforderlichen Abstands gehen mit einem erhöhten Infektionsrisiko einher. Es kann zu einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle kommen. Diese verfügt über die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.»*

Es stehen genügend KIK-Kugelschreiber zur Verfügung mit der Bitte, dass diese nach dem Benutzen mitgenommen werden. Das Austauschen von Kugelschreibern wird somit unterbunden.

## 4.3 Ticketing und Abendkasse

Beim Online-Ticketing, an der Abendkasse und beim Empfang werden die Kontaktdaten der BesucherInnen bzw. mindestens einer Person einer festen Gruppe registriert, damit Sie im Falle einer Infektion schnell erreicht werden können. Die Daten werden nur bei einem konkreten Verdachtsfall an die Behörden weitergegeben und nur für diesen Zweck verwendet. Die Kontaktdaten werden nach 15 Tagen durch das KIK-Team vernichtet.

Zum Schutze der BesucherInnen sowie des KIK-Teams gilt eine Maskenpflicht. Auf das Anbringen von Plexiglasscheiben wird deshalb verzichtet. Bei Bezahlung mit Bargeld wird auf die Hygienemassnahmen geachtet und das KIK-Team trägt Schutzhandschuhe.

Bei der Abgabe der Tickets an der Abendkasse wird darauf geachtet, dass diese unter Einhaltung der Hygieneregeln verteilt werden.

Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle wird auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakten geachtet. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen gekennzeichnet. Nach Möglichkeit wird der Wartebereiche im Freien eingerichtet (wetterabhängig).

Der Einlass wird bei Verweigerung der Angabe der Kontaktdaten verwehrt.



#### 4.4 Publikumslenkung (Ein- und Auslassmanagement)

Vor Beginn einer Vorstellung werden die BesucherInnen über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung informiert (dies kann mündlich oder mittels Ausschilderung geschehen, bspw. mit Pfeilen und Markierungen am Boden).

- a. Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten.
- b. Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos (Sichtkontrolle).
- c. Das KIK-Team trägt Schutzhandschuhe.
- d. In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse (Türen, schmale Gänge) nur schwer einzuhalten ist, werden die Personenströme geleitet.
- e. Um Ansammlungen beim Einlass / Auslass zu verhindern, sind bspw. folgende Massnahmen möglich:
  - zwei Ein- / Ausgänge werden benutzt
  - Einbahnsysteme
  - gestaffelter Ein-/ Auslass (nach Sitzreihen)
  - markierte Wartezonen

An den Ein- / Ausgängen werden Desinfektionsspender bereit gestellt.

#### 4.5 Sitzplatzbezug

Der Einlass und Auslass erfolgt per Aufruf geordnet reihenweise an zwei Eingängen. Die BesucherInnen der Reihen 1-10 benutzen den linken Eingang, die BesucherInnen der Reihen 11-20 benutzen den rechten Eingang. Die Reihen- und Sitzplatznummer ist auf der Eintrittskarte vermerkt. Das KIK-Team weist an den jeweiligen Eingängen die Plätze gemäss der Eintrittskarte zu und hilft bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten.

Während des Sitzplatzbezugs gilt die generelle Maskenpflicht. Am Sitzplatz wird das Tragen einer Hygienemaske empfohlen. Von Sitzplatz zu Sitzplatz ist der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet (ausser bei festen Gruppen).

#### 4.6 Bestuhlung und reduzierte Zuschauerkapazität

Es stehen maximal 285 Sitzplätze zum Verkauf. Diese Sitzplätze sind vorerst auf 20 Reihen à 24 Sitzplätze verteilt. Ein Mittelgang erleichtert den Platzbezug und dient ebenfalls als Fluchtweg. Von Sitzplatz zu Sitzplatz und auch von Reihe zu Reihe ist der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet (ausser bei festen Gruppen). Personen, die gemeinsam reservieren, dürfen als feste Gruppe nebeneinander sitzen. Zwischen Einzelpersonen bzw. festen Gruppen wird jeweils mindestens ein Sitzplatz (bzw. mindestens 1,5 Meter) freigehalten.

Es kann zu Umplatzierungen kommen. Die BesucherInnen auf den äussersten Plätzen einer Stuhlreihe auf der Eingangsseite haben die Hygienemaske bis zum Vorstellungsbeginn zu tragen.



#### 4.7 Information der Besucher

Folgende Warnplakate werden zahlreich angebracht:

- A3 Bitte beachten Sie die Abstandsregel in der Wartezone
- A3 Coronavirus Maskenpflicht
- A3 Coronavirus Regeln einhalten
- A6 Coronavirus Maske tragen
- A6 Coronavirus Hände waschen

Das KIK-Team informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen und steht für Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.

#### 5 Verzicht auf Garderoben

Jacken und Mäntel müssen in den Veranstaltungssaal mitgenommen werden. Eine Garderobe wird nicht betrieben (Vermeidung eines Ansammlungspunktes).

#### 6 Sanitäre Anlagen

Die maximale Personenzahl in den Sanitäranlagen / WCs ist an den Eingängen angegeben. Als Referenzwert gelten 2.25 m<sup>2</sup> pro Person. Überzählige WC-Kabinen und Pissoirs sind abgeschlossen. Es stehen Papierhandtücher, Handseife und beim WC-Ausgang ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Warteschlangen vor den Sanitäranlagen / WC sind möglichst zu vermeiden. Die Abstandsregel im Wartebereich ist strikte einzuhalten. Bei den Besuchertoiletten sind im Foyer entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.

Bei Pausen im Vorstellungsbetrieb werden folgende Punkte sichergestellt:

- Die Abstandsregel wird eingehalten.
- Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Es ist ausreichend Zeit für Pausen einzuplanen, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann.
- Es ist ausreichend Zeit für Pausen einzuplanen, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann.
- Der Wiedereinlass nach der Pause entspricht dem Einlass zu Beginn der Vorstellung.
- Es sollte nicht zu engen Kontakten kommen zwischen Personen aus dem Publikum und Personen, welche nicht an der Vorstellung teilnehmen.

#### 7 Pause

Die Vorstellung finden weiterhin mit einer verlängerten Pause von ca. 30 Minuten statt. Beim Verlassen des Veranstaltungssaals während der Pause und nach der Vorstellung müssen die BesucherInnen etwas mehr Zeit als üblich einplanen.



Während der Pause werden im Weiteren folgende Punkte sichergestellt:

- Die Abstandsregel wird eingehalten.
- Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Es wird ausreichend Zeit für die Pausen eingeplant, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann.
- Der Wiedereinlass nach der Pause entspricht dem Einlass zu Beginn der Vorstellung.
- Es wird nicht zu engen Kontakten kommen zwischen Personen aus dem Publikum und Personen, welche nicht an der Vorstellung teilnehmen, kommen.

## 8 Barbetrieb

Für den Barbetrieb ist das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 massgebend. Das KIK-Team arbeitet immer mit Hygienehandschuhen sowie mit Hygienemasken. Auf Snack-Schalen wird verzichtet.

Es werden zwei Barbetriebe mit reduziertem Angebot geführt. Die Barbetriebe befinden sich jeweils rechts vor den Eingängen (bzw. links nach den Ausgängen). Es ist diejenige Bar aufzusuchen, welche sich bei dem zugeordneten Eingang befindet. Die BesucherInnen der Reihen 1-10 benutzen den linken Eingang, die BesucherInnen der Reihen 11-20 benutzen den rechten Eingang.

Merchandise-Artikel können an der Bar bezogen werden.

## 9 Printmedien / Merchandise

Auf das Auflegen von Flyern, Programmen, Zeitungen oder sonstigem Informationsmaterial Papierform wird verzichtet. Alle notwendigen Informationen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Bei der Abgabe der Tickets wird darauf geachtet, dass diese unter Einhaltung der Hygieneregeln verteilt werden.

Der Künstler verzichtet auf einen Merchandise-Stand und hält zu den BesucherInnen immer einen Abstand von 1,5 Metern. Merchandise-Artikel können an der Bar bezogen werden.

## 10 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

### 10.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Für den Bühnenbetrieb wird das Schutzkonzept für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe unter Covid-19 angewendet. Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt. Der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt drei Meter. Der Abstand vom Künstler zu den BesucherInnen beträgt mindestens sechs Meter.





## 10.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

Die maximale Personenzahl in der Künstlergarderobe ist an den Eingängen angegeben. Als Referenzwert gelten 2.25 m<sup>2</sup> pro Person. Dem Künstler steht eine eigene WC-Anlage zur Verfügung. Der Catering-Rider des Künstlers wird coronakonform angepasst. Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit wie möglich an die Abstandsregel, ansonsten wird eine Hygienemaske getragen. Auftritte und Zugang zur Bühne erfolgen nicht durch den Publikumsbereich, sondern über den Abgang der Künstlergarderobe.

Künstlerbereich und Publikumsbereich sind komplett voneinander getrennt.

Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

## 11 Verantwortliche Person betreffend das Schutzkonzept

Für Rückfragen seitens der Behörden oder BesucherInnen steht Ihnen gerne folgende für das Schutzkonzept verantwortliche Person zur Verfügung:

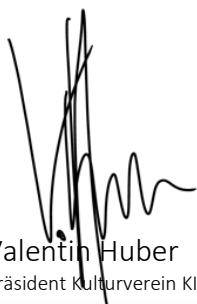
Valentin Huber  
Sandbreitstrasse 5  
8280 Kreuzlingen

079 826 37 52  
[valentin.huber@kik-kreuzlingen.ch](mailto:valentin.huber@kik-kreuzlingen.ch)

## 12 Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept wird laufend der aktuellen Corona-Situation angepasst. Die vorliegende Version wurde am 28. September 2020 veröffentlicht. Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Vorstellungsbesuch nochmals unsere Homepage [kik-kreuzlingen.ch](http://kik-kreuzlingen.ch).

Für den Vorstand



Valentin Huber  
Präsident Kulturverein KIK

Kreuzlingen, 28.09.2020